

**Ergebnisse der Vergabeverfahrens zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge
WS 2017/18**

- Alle Angaben ohne Gewähr
- Informationen im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

Stand: 06.11.2017

Wintersemester 2017/18			
Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Hochschulauswahlverfahren (100% d Studienplätze)	Einschreibung
Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 4-sem. Studiengang)	115	<p>Note 1,8 1. NRV: Note 2,3 2. NRV: Note 2,4 3. NRV: Note 2,5 (+Zweitkriterium 0 Wartesemester und Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst) 4. NRV: Note 2,5 5. NRV: Note 2,6 (+Zweitkriterium 1 Wartesemester) 6. NRV: alle zugelassen</p>	<p>bis 18.08.2017 bis 11.09.2017 bis 22.09.2017 bis 06.10.2017 bis 16.10.2017 bis 23.10.2017 bis 01.11.2017</p>
Biologie (M.Sc.)	80	alle zugelassen	bis 18.08.2017
Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse (M.Sc.)	30	alle zugelassen	bis 18.08.2017
Ernährungswissenschaften (M.Sc.)	65	alle zugelassen	bis 18.08.2017
Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie (M.Sc.)	30	alle zugelassen	bis 18.08.2017
Psychologie (M.Sc.)	90	<p>Note 1,3 1. NRV: Note 1,6 2. NRV: Note 1,7 (+Zweitkriterium 0 Wartesemester und Dienst) 3. NRV: Note 1,7 (+Zweitkriterium 0 Wartesemester und Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst) 4. NRV: Note 1,7 (+Zweitkriterium 0 Wartesemester und Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst)</p> <p>Ablehnungsbescheide werden am 06.11.2017 verschickt</p>	<p>bis 18.08.2017 bis 11.09.2017 bis 20.09.2017 bis 16.10.2017 bis 23.10.2017</p>
Umweltwissenschaften	40	alle zugelassen	bis 18.08.2017

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide verschickt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden.

Ergebnisse der Vergabeverfahrens zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge Sommersemester 2017

- Alle Angaben ohne Gewähr
- Informationen im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

Stand: 03.05.2017

Sommersemester 2017			
Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Hochschulauswahlverfahren (100% d Studienplätze)	Einschreibung
Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 4-sem. Studiengang)	55	<p style="text-align: center;">Note 2,2</p> <p style="text-align: center;">1. NRV: Note 2,4 (+ Zweitkriterium mindestens 1 Wartesemester)</p> <p style="text-align: center;">2. NRV: Note 2,4 (+ Losentscheid bei 0 Wartesemestern)</p> <p style="text-align: center;">3. NRV: Note 2,5 (+ Zweitkriterium mindestens 1 Wartesemester)</p> <p style="text-align: center;">4. NRV: Note 2,5 (+ Losentscheid bei 0 Wartesemestern)</p>	<p style="text-align: center;">bis 21.02.2017</p> <p style="text-align: center;">bis 08.03.2017</p> <p style="text-align: center;">bis 24.03.2017</p> <p style="text-align: center;">bis 02.05.2017</p> <p style="text-align: center;">bis 08.05.2017</p>
Ernährungswissenschaften (M.Sc.)	20	<p style="text-align: center;">Note 1,8</p> <p style="text-align: center;">1. NRV: Note 2,2 (+ Zweitkriterium mindestens 2 Wartesemester)</p> <p style="text-align: center;">2. NRV: Note 2,2 (+ Zweitkriterium mindestens 0 Wartesemester und Dienst)</p> <p style="text-align: center;">Ablehnungsbescheide wurden am 03.05.2017 verschickt</p>	<p style="text-align: center;">bis 09.02.2017</p> <p style="text-align: center;">bis 21.02.2017</p> <p style="text-align: center;">bis 02.05.2017</p>
Umweltwissenschaften (M.Sc.)	15	<p style="text-align: center;">Note 2,0</p> <p style="text-align: center;">1. NRV: Note 2,3</p> <p style="text-align: center;">Ablehnungsbescheide wurden am 26.04.2017 verschickt</p>	<p style="text-align: center;">bis 09.02.2017</p> <p style="text-align: center;">bis 21.02.2017</p>

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide verschickt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden.